

Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

25. Jahrgang, Nr. 51

Seite 1

9. Juli 2004

INHALT

Änderung der Studienordnung für die Fernstudienmodule "Arbeitssicherheit, Ausbildungsstufen I und II"	Seite 2
Änderung der Prüfungsordnung für die Fernstudienmodule "Arbeitssicherheit, Ausbildungsstufen I und II"	Seite 5

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Änderung der Studienordnung für die Fernstudienmodule
"Arbeitssicherheit, Ausbildungsstufen I und II"**

vom 06. April 2004

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 26 und 27 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82) ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII (Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik) der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH) die Studienordnung für die Fernstudienmodule „Arbeitssicherheit, Ausbildungsstufen I und II“ vom 14.05.2002 (AM Nr. 35/2002) wie folgt:

1. § 6 Abs. 2 wird neu gefasst:

Die Fernstudienmodule sind in Studienteile gegliedert.

- a) Ausbildungsstufe I besteht aus sechs Studienteilen
- b) Ausbildungsstufe II besteht aus einem Studienteil, wobei die Inhalte ggf. schwerpunktmäßig entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 1 a bzw. b unterschieden sind.

- § 10 erhält folgende Fassung:

Teilnehmer/innen, die die Fernstudienmodule „Arbeitssicherheit, Ausbildungsstufen I und II“ nach der Studienordnung vom 14. Mai 2002 begonnen haben, müssen diese Module nach der alten Ordnung spätestens bis zum 01. Oktober 2005 abschließen.

2. Die Studienpläne für die Fernstudienmodule "Arbeitssicherheit, Ausbildungsstufen I und II" werden durch die neuen Anlagen 1 und 2 ersetzt und entsprechend neu veröffentlicht.
3. Vorstehende Änderungen treten mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1

**Studienplan für das Fernstudienmodul
"Arbeitssicherheit – Ausbildungsstufe I"**

Studienfach	Art der Lehr- veranstaltung	Leistungs- nachweis	Umfang bzw. Selbststudienzeit in Unterrichtsstunden
Studienteil 1 Einführung in Sicherheit und Gesundheitsschutz und die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren – Teil 1	KE P KE P	EA	80 *)
1. Präsenzphase inkl. Leistungskontrolle	S	AP	16
Studienteil 2 Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren – Teil 2 Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren – Teil 3	KE P KE P	EA	70 *)
Studienteil 3 Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen – Bestimmen von Zielen für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitssysteme Grundlagen der Arbeitssystemgestaltung 1 – Anforderungen an Arbeitsmittel und Arbeitsstätten	KE P KE P	EA	70 *)
Studienteil 4 Grundlagen der Arbeitssystemgestaltung 2 – Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsaufgaben, Arbeitsorganisation, Arbeitszeiten und Pausen, Persönliche Schutzausrüstung	KE P	EA	40 *)
Studienteil 5 Grundlagen der Arbeitssystemgestaltung 3 – Qualifikation und Verhalten, arbeitsmedizinische Aspekte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung	KE P	EA	40 *)
Studienteil 6 Handeln der Fachkraft bei der Lösungssuche, Durch- und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen, Wirkungskontrolle Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	KE P KE P	EA	80 *)
2. Präsenzphase	S	AP	22
schriftliche Prüfung		Pr	2

Erläuterungen:

KE = Kurseinheit EA = Einsendeaufgabe Pr = Prüfung
S = Seminar P = Pflichtfach AP = Anwesenheitspflicht

*) ungefähre Richtwerte, der Zeitaufwand für das Bearbeiten der Kurseinheiten (KE) hängt von der individuellen Leistung ab.

Anlage 2

**Studienplan für das Fernstudienmodul
"Arbeitssicherheit – Ausbildungsstufe II"**

Studienfach	Art der Lehr- veranstaltung	Leistungs- nachweis	Leistungs- nachweis	Umfang bzw. Selbststudien- zeit in Unter- richtsstunden
		(Techniker/in / Meister/in)	(Ingenieur/in)	
<u>Studienteil 7</u>				
Rolle und Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit auf planerischem und konzeptionellem Gebiet	KE P			
Präventives Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Arbeitssystemgestaltung	KE P	EA	EA	120 *)
Arbeitsschutzmanagement und Zusammenfassung	KE P			
Praktikum		PA	PA	240 *)
3. Präsenzphase	S	AP	AP	12
schriftliche Prüfung		Pr	Pr	2

Erläuterungen:

KE = Kurseinheit

EA = Einsendeaufgabe

P = Pflichtfach

PA = Praktikumsaufgabe

Pr = Prüfung

S = Seminar

AP = Anwesenheitspflicht

*) ungefähre Richtwerte, der Zeitaufwand für das Bearbeiten der Kurseinheiten (KE) hängt von der individuellen Leistung ab.

Änderung der Prüfungsordnung für die Fernstudienmodule "Arbeitssicherheit, Ausbildungsstufen I und II"

vom 06. April 2004

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 26 und 27 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82) ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII (Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik) der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH) die Prüfungsordnung für die Fernstudienmodule „Arbeitssicherheit, Ausbildungsstufen I und II“ vom 14.05.2002 (AM Nr. 35/2002) wie folgt: *)

1. § 8 erhält folgende Fassung:

Teilnehmer/innen, die die Fernstudienmodule „Arbeitssicherheit, Ausbildungsstufen I und II“ nach der Studienordnung vom 14. Mai 2002 begonnen haben, müssen diese Module nach der alten Ordnung spätestens bis zum 01. Oktober 2005 abschließen.

2. In der Anlage 1 (Zeugnis für die Ausbildungsstufe I) werden die „Studieninhalte...“ ersetzt durch

Studieninhalte

Einführung in Sicherheit und Gesundheitsschutz
Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit
Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren
Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen
Gestalten von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen
Handeln der Fachkraft bei der Lösungssuche, Durch- und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen, Wirkungskontrolle
Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation

3. In den Anlagen 2 bis 5 (Zeugnisse für die Ausbildungsstufe II) werden die „Studieninhalte ...“ jeweils ersetzt durch

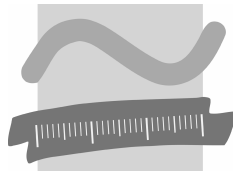
Studieninhalte

Rolle und Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit auf planerischem und konzeptionellem Gebiet
Präventives Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Arbeitssystemgestaltung
Arbeitsschutzmanagement

4. Die Anlagen 1 bis 5 werden unter Berücksichtigung der Studienplanänderung neu veröffentlicht.

5. Vorstehende Änderungen treten mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

*) bestätigt am 15. Juni 2004



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Zeugnis

«Herr/Frau» «Titel» «Vorname» «Name»

geboren am «Geburtsdatum» in «Geburtsort»

hat das Fernstudienmodul Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe I erfolgreich abgeschlossen¹.

Gesamtnote: «N»

Studieninhalte

Einführung in Sicherheit und Gesundheitsschutz
Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit
Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren
Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen
Gestalten von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen
Handeln der Fachkraft bei der Lösungssuche, Durch- und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen, Wirkungskontrolle
Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation

Dieses Fernstudienmodul ist eine Grundausbildung im Ausbildungsprogramm zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde gemäß Fachaufsichtsschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 29. Dezember 1997 - IIIb7 - 36042-5.

Berlin, den

DER DIREKTOR

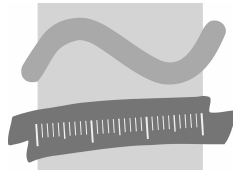
ggf. DIE DIREKTORIN

(Siegel)

Fernstudieninstitut

¹ Der erfolgreiche Abschluss der Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe I berechtigt nur zur Teilnahme an der Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe II, die zwingender Bestandteil der sicherheitstechnischen Fachkunde ist.

Anlage 2



Technische Fachhochschule Berlin

University of Applied Sciences

Zeugnis

«Herr/Frau» «Titel» «Vorname» «Name»

geboren am «Geburtsdatum» in «Geburtsort»

hat das Fernstudienmodul Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe II erfolgreich abgeschlossen¹.

Gesamtnote: «N»

Studieninhalte

Rolle und Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit auf planerischem und konzeptionellem Gebiet

Präventives Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Arbeitssystemgestaltung

Arbeitsschutzmanagement

Dieses Fernstudienmodul ist eine vertiefende Ausbildung zur **Sicherheitsingenieurin** im Ausbildungsprogramm zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde gemäß Fachaufsichtsschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 29. Dezember 1997 - IIIb7 - 36042-5.

Das Praktikum wurde im Rahmen des Ausbildungsprogramms erfolgreich absolviert².

Berlin, den

DER DIREKTOR

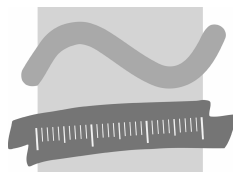
ggf. DIE DIREKTORIN

(Siegel)

¹ Der erfolgreiche Abschluss der Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe II berechtigt nur zur Teilnahme an der Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe III, die zwingender Bestandteil der sicherheitstechnischen Fachkunde ist.

² ggf.: Das gemäß Fachaufsichtsschreiben geforderte Praktikum ist noch nachzuweisen.

Fernstudieninstitut



Technische Fachhochschule Berlin

University of Applied Sciences

Zeugnis

«Herr/Frau» «Titel» «Vorname» «Name»

geboren am «Geburtsdatum» in «Geburtsort»

hat das Fernstudienmodul Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe II erfolgreich abgeschlossen¹.

Gesamtnote: «N»

Studieninhalte

Rolle und Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit auf planerischem und konzeptionellem Gebiet

Präventives Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Arbeitssystemgestaltung

Arbeitsschutzmanagement

Dieses Fernstudienmodul ist eine vertiefende Ausbildung zum **Sicherheitsingenieur** im Ausbildungsprogramm zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde gemäß Fachaufsichtsschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 29. Dezember 1997 - IIIb7 - 36042-5.

Das Praktikum wurde im Rahmen des Ausbildungsprogramms erfolgreich absolviert².

Berlin, den

DER DIREKTOR

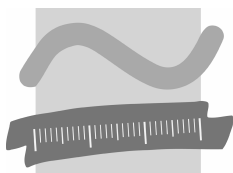
ggf. DIE DIREKTORIN

(Siegel)

Fernstudieninstitut

¹ Der erfolgreiche Abschluss der Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe II berechtigt nur zur Teilnahme an der Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe III, die zwingender Bestandteil der sicherheitstechnischen Fachkunde ist.

² ggf.: Das gemäß Fachaufsichtsschreiben geforderte Praktikum ist noch nachzuweisen.



Technische Fachhochschule Berlin

University of Applied Sciences

Zeugnis

«Frau» «Titel» «Vorname» «Name»

geboren am «Geburtsdatum» in «Geburtsort»

hat das Fernstudienmodul Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe II erfolgreich abgeschlossen¹.

Gesamtnote: «N»

Studieninhalte

Rolle und Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit auf planerischem und konzeptionellem Gebiet

Präventives Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Arbeitssystemgestaltung

Arbeitsschutzmanagement

Dieses Fernstudienmodul ist eine vertiefende Ausbildung zur **Sicherheits-technikerin** bzw. **Sicherheitsmeisterin** im Ausbildungsprogramm zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde gemäß Fachaufsichtsschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 29. Dezember 1997 - IIIb7 - 36042-5.

Das Praktikum wurde im Rahmen des Ausbildungsprogramms erfolgreich absolviert².

Berlin, den

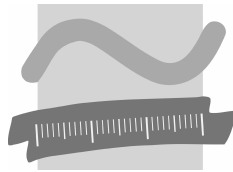
DER DIREKTOR

ggf. DIE DIREKTORIN

(Siegel)

¹ Der erfolgreiche Abschluss der Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe II berechtigt nur zur Teilnahme an der Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe III, die zwingender Bestandteil der sicherheitstechnischen Fachkunde ist.

² ggf.: Das gemäß Fachaufsichtsschreiben geforderte Praktikum ist noch nachzuweisen.



Technische Fachhochschule Berlin

University of Applied Sciences

Zeugnis

«Herr» «Titel» «Vorname» «Name»

geboren am «Geburtsdatum» in «Geburtsort»

hat das Fernstudienmodul Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe II erfolgreich abgeschlossen¹.

Gesamtnote: «N»

Studieninhalte

Rolle und Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit auf planerischem und konzeptionellem Gebiet

Präventives Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Arbeitssystemgestaltung

Arbeitsschutzmanagement

Dieses Fernstudienmodul ist eine vertiefende Ausbildung zum **Sicherheitstechniker** bzw. **Sicherheitsmeister** im Ausbildungsprogramm zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde gemäß Fachaufsichtsschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 29. Dezember 1997 - IIIb7 - 36042-5.

Das Praktikum wurde im Rahmen des Ausbildungsprogramms erfolgreich absolviert².

Berlin, den

DER DIREKTOR
ggf. DIE DIREKTORIN

(Siegel)

¹ Der erfolgreiche Abschluss der Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe II berechtigt nur zur Teilnahme an der Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe III, die zwingender Bestandteil der sicherheitstechnischen Fachkunde ist.

² ggf.: Das gemäß Fachaufsichtsschreiben geforderte Praktikum ist noch nachzuweisen.